

Ein komplexes, aber wichtiges Thema: Vorsorge

Ab welcher Lebensphase soll man sich mit dem Thema befassen? Weshalb ist die Absicherung bei Unfall und Krankheit wichtig? Was gilt es bezüglich Pensionierung zu beachten und was ändert sich mit dem neuen Erbrecht? Diese Zeitung bringt mit Fabian Felix, Senior Kundenberater und Leiter Fachführung Vorsorge bei der ZLB, etwas Licht ins Dunkel.

ELGG Der bedeutendste Teil des Schweizer Sozialsystems ist die Altersvorsorge. Ziel und Zweck sind einfach und klar: Wenn im Alter das Erwerbseinkommen wegfällt, sorgt sie dafür, dass wir unser Leben finanziell unabhängig und ohne existenzielle Not weiterführen können. Damit das funktioniert, müssen aber verschiedene Rahmenbedingungen stimmen. Fabian Felix ist Senior Kundenberater bei der Zürcher Landbank AG, kennt sich beim Thema Vorsorge bestens aus und erklärt im folgenden Interview, was es dabei zu beachten gibt:

Fabian Felix, Vorsorge ist ganz allgemein ein Thema, das seit Jahren im Sorgenbarometer der Menschen ganz weit oben steht. Gehen Sie mit mir einig, dass sich das in der aktuellen Weltlage etwas relativiert?
Die Sorgen verschieben sich zwar schon, aber ich denke, dass das Thema etwas sehr Persönliches und abhängig vom Alter ist. Spätestens wenn wir anfangs Jahr den neuen Pensionskassenausweis erhalten, rückt die Vorsorge wieder etwas mehr in den Vordergrund, weil man sich vielleicht fragt, ob das angesparte Vermögen bis zum Lebensende reicht oder nicht.

Die Teuerung belastet das Budget der Menschen, vor allem derjenigen der Mittel- und Unterschicht. Man rechnet nun auch damit, dass die Vermögen in der Schweiz schrumpfen. Weshalb soll man sich in dieser Situation trotzdem mit der Vorsorge beschäftigen?

Ich finde das absolut zentral, dass man das Thema auch jetzt nicht aus dem Fokus verliert. Wer jetzt nichts unternimmt, hat im Alter womöglich zu wenig. Natürlich müssen die weniger gut



Fabian Felix, Senior Kundenberater und Leiter Fachführung Vorsorge bei der ZLB. Bild: zVg

Verdienenden darauf bedacht sein, den täglichen Bedarf finanziell decken zu können. Wenn danach aber noch etwas übrig bleibt, soll man die Möglichkeit wahrnehmen und in die 3. Säule investieren.

Was in welcher Lebensphase

Finanz- und Lebensplanung gehen einher. Wann soll man damit beginnen und ab wann raten Sie, das Thema persönliche Vorsorge anzugehen?

Eigentlich sollte dies mit Erreichen der Volljährigkeit, dem Lehr- oder Studienabschluss ein erstes Mal angeschaut werden. Eine frühzeitige Einzahlung auf ein Säule-3a-Konto hat nebst dem Aufbau der eigenen Vorsorge auch den Vorteil, dass man damit von Steuerersparnissen profitiert. Danach folgen weitere Lebensereignisse, bei denen die Vorsorge eine wichtige Rolle spielt: Zum Beispiel beim Kauf eines Eigenheims oder in der Familienplanung, wo nebst der Altersvorsorge die Absicherung im Fokus steht. Es stellt sich die Frage: Wie bin ich oder meine Familie abgesichert, wenn mir etwas passiert? Invaldität durch Unfall ist meistens nicht das Problem, da man als Arbeitnehmer in der Regel von einer guten Deckung profitiert. Aber wie sieht es aus bei Invaldität durch Krankheit? Da bestehen meist grosse Lücken. Weitere Themen sind Nachlass und Vorsorgeauftrag, welche frühzeitig angegangen werden sollten. Die Altersvorsorge selbst wird ab Alter 50 zum Thema. Spätestens dann sollte man sich damit befassen und

sich Rat bei einer Fachfrau oder einem Fachmann holen.

Wie können Sie als Vorsorgeberater behilflich sein für Leute, die vielleicht zur unteren Mittelschicht zählen und möglicherweise Familie haben? Solche, bei denen am Ende des Monats nicht mehr viel übrig bleibt. Welche, die eventuell auch beim Budget Unterstützung brauchen könnten...

Eine eigentliche Budgetberatung bieten wir nicht an. Wir haben aber Vorlagen mit Referenzwerten, welche behilflich sein können. Wenn mich jemand bittet, darüber zu sehen oder es allenfalls in eine Planung übergeht, schaue ich das natürlich gerne an.

So oder so ist vor der Pensionierung ein wichtiger und nur einmal zu treffender Entscheid zu fällen. Nämlich, ob man das angesparte Pensionskassengeld als Kapital, Rente oder eine Mischung von beiden bezieht. Dieser Entscheid ist danach nicht mehr rückgängig zu machen. Wir als Vorsorgeberater unterstützen dabei, den richtigen Entscheid zu treffen. Auch können Personen mit schmalen Budget zum Beispiel dennoch ein Eigenheim besitzen. Hier gibt es bei der Beratung weitere Punkte zu beachten, bei denen wir Unterstützung anbieten können.

Vorsorge ist ein komplexes und breitgefächertes Thema. Man kann sich aber immer an Sie wenden und das Gespräch suchen?

Absolut, einfach vorbeikommen oder telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren. Wir helfen gerne.

Absicherung bei Unfall und Krankheit

Ein weiteres Thema ist die Absicherung bei Unfall und Krankheit. Was raten Sie dem Arbeitnehmer?

Im Normalfall ist es so, dass jemand mit Pensionskassenanschluss, durch die Unfallversicherung gut abgedeckt ist. Bei Invaldität durch Unfall sind meist 80 bis 90 Prozent des Lohns gedeckt. Da würde ich mir keine speziellen Sorgen machen. Das Problem liegt jedoch im Krankheitsfall, denn hier greift die Unfallversicherung nicht. In solchen Fällen werden nur Renten aus der 1. Säule und der Pensionskasse ausbezahlt. Man erhält zwar zu Beginn eine Lohnfortzahlung und Krankentaggeld, aber spätestens nach zwei Jahren, wenn diese Auszahlungen nicht mehr erfolgen und die IV-Rente zum Zug kommt, ist man häufig noch bei 50, 60 Prozent des bisherigen Einkommens. Hier lohnt sich eine individuelle

Beratung und die Überprüfung der Höhe der Einkommenslücke. Auch wenn die ZLB selbst keine Versicherungsprodukte anbietet, können wir Lösungen für die Absicherung empfehlen.

Achtenswertes bezüglich Pensionierung

Kommen wir zur Pensionierung. Was ist hier zu beachten?

Da kann ein breites Spektrum an Fragen auftauchen. Häufig melden sich Kunden bei uns, mit dem Wunsch, sich frühzeitig- oder teilpensionieren zu lassen. Hierbei können wir aufzeigen, ob sowas möglich wäre oder eher nicht, und Empfehlungen abgeben, was in der noch bleibenden Zeit bis zur Pensionierung gemacht werden sollte.

Dafür gibt es Berechnungsmodelle?

Genau. Jemand, der sowieso die Rente beziehen und bis 65 arbeiten will, dem können wir mit Vorausberechnungen der AHV und Pensionskasse aufzeigen, wie die Einkommens- und Vermögenssituation nach der ordentlichen Pensionierung aussieht. Vielen Kunden reicht dies bereits. Aber sobald Fragestellungen wie frühzeitige- oder Teilpensionierung auftauchen oder die finanzielle Situation generell etwas komplexer ist, macht ein detaillierter Massnahmenplan Sinn. Ein Beispiel: Man zeigt mit einer persönlichen Planung auf, dass es bei einer Pensionierung im Alter von 63 Jahren mit dem vorhandenen Budget und den Vermögenszahlen ab einem Alter von 80 eng wird. Eine Massnahme gegen diesen drohenden Engpass kann sein, dass die Sparquote frühzeitig erhöht oder vorhandene Gelder besser angelegt werden, um einen höheren Ertrag zu erhalten. Das Mehr an Vermögen würde dazu führen, dass länger davon gezehrt werden kann. Wenn wir sehen, dass es nicht reicht oder ganz knapp wird, muss man die Kunden aber auch klar und ehrlich darauf hinweisen.

Es gilt auch einige Fallstricke zu beachten: Wenn beispielsweise jemand in der Pensionskasse Einkäufe tätigt, gibt es eine dreijährige Sperrfrist für Kapitalbezüge. Will sich beispielsweise eine Person mit 60 teilpensionieren lassen, das Kapital beziehen, hat aber mit 58 noch einen Einkauf vorgenommen, wird dieser nachträglich durch das Steueramt nicht akzeptiert und der Steuervorteil verfällt.

Wir haben bereits herausgefunden, dass es Stolpersteine gibt und einige davon an-

gesprochen. Muss man noch auf weitere achtgeben?

Wichtig anzuschauen ist sicher noch das Thema der gestaffelten Bezüge der Vorsorgegelder. Abhängig vom Wohnsitzkanton kann es Sinn machen, die Auflösung mehrerer Vorsorge-3a-Konten und allenfalls des Pensionskassenkapitals auf verschiedene Jahre zu verteilen, respektive zu staffeln. Allein mit dieser Massnahme lassen sich einfach Steuern sparen.

Neues Erbrecht

Kommen wir noch kurz zum neuen Erbrecht, welches ab dem 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Was ändert sich?

Seit über 100 Jahren wurde hierbei nichts mehr angepasst. Es war nach dem alten Familienbild – der Mann arbeitet, die Frau bleibt zu Hause – aufgebaut. Mit dem neuen Erbrecht will man den aktuellen Formen des Zusammenlebens wie Patchworkfamilien oder Konkubinat gerecht werden. Der normale Erbgang, also wer wie viel bekommt, bleibt gleich. Was sich ändert sind jedoch die Pflichtteile, welche kleiner werden.

Das heisst?

Aktuell erhalten beispielsweise Kinder geschützt drei Viertel des Erbteils als Pflichtteil. Neu sind dies nur noch 50 Prozent. Wenn die Eltern erberechtigt sind, gab es bisher ebenfalls einen Pflichtteil, welcher nun ganz wegfällt. Es gibt mehr Spielraum, das Geld so zu verteilen, wie man möchte. Wenn davon Gebrauch gemacht wird, muss man darauf achten, dass Konkubinatspartner oder Stiefkinder, die etwas erben, in den meisten Kantonen Erbschaftssteuern bezahlen müssen – im Kanton Zürich beide, im Thurgau nur der Konkubinatspartner. Ebenfalls wichtig und vielen nicht bewusst: Bevor das Erbrecht bei Verheirateten überhaupt ins Spiel kommt, gibt es immer zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung. Es wird überprüft, wie viel des während der Ehe erwirtschafteten Vermögens überhaupt in den Nachlass fliesst.

Die «Elgger/Aadorfer Zeitung» bedankt sich bei Fabian Felix für das Interview und hofft etwas Licht ins Dunkel gebracht zu haben. Wir raten: Schieben Sie das Thema Vorsorge nicht auf die lange Bank, sondern lassen Sie sich zeitnah dazu beraten.

TEXT UND INTERVIEW:
RENÉ FISCHER

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Kids anschliessend nach Alter abgestuft im Kreis zusammen und diskutierten über eine Geschichte.

Reichhaltiges Bastelangebot und spannendes Wissen

Bei der Vorstellung der aufgebauten Werkstationen ging ein Raunen, bisweilen ein Aufschrei, «Au ja, das will ich», durch die Kinderschar. Unschwer auszumachen, welche Posten überrannt werden und welche in den folgenden zwei Stunden eher ein ruhigeres Dasein fristen würden. Beim Sägen und Schleifen von Holzsäbeln herrschte reger Buben-Andrang, ein Mädchen suchte man dort vergebens. Diese standen dafür beim Zöpfchen flechten Schlange oder reichten sich unter die Wartenden für ein Henna-Tattoo. Allerdings liessen es sich die Mädels nicht nehmen, mit Werkzeug zu hantieren. Geschickt wurde dank Hammer und Nagel aus einer Blechbüchse eine schöne Laterne für ein Teelicht oder aus einem Speckstein mit ordentlich Schmirgelpapier ein kleines Schmuckstück.

Wem das alles zu laut oder hektisch war, zog sich zum Kräuterposten zurück, wo Wissen über Heilpflanzen und deren Wirkung vermittelt wurde.



Nicht so wie die Jungs, stellten sich die Mädels lieber für ein Zöpfchen in ihren Haaren an.

Andere bastelten mit farbigem Papier ein schönes Notizbuch oder begaben sich ins Stoffzelt, wo entweder am grossen Webstuhl weitergewoben oder ein T-Shirt mit Naturfarben gefärbt werden konnte. Ein Bub verriet, dass er für sich und seine Schwester je ein Shirt färben und dazu noch zwei Freundschaftsbänder knüpfen wolle. Dieses Vorhaben teilten zwei Freundinnen, die sich anschickten, Wollfäden für ihre zwei Bänder abzumessen und zu schneiden, bevor sie geknüpft werden konnten.

Beim nahen Jagdhaus loderten die Flammen eines Feuers. Darum herum eine grössere Kinderschar im Wissen, dass in Kürze Schlangengebrot über den Flammen gebacken würde. Beaufsichtigt durch einen jungen Leiter, der stolz erzählte, dass er in diesem Jahr den Leiterkurs gemacht hätte und nun allein eine Gruppe und einen Posten leiten dürfe. Viele der Kinder kommen jedes Jahr an die Kiwo, so sprudelten sie wild durcheinander. «Ich bin dabei, seit ich lebe», meinte ein Mädchen und



Aber Mädchen können auch mit Hammer und Nagel umgehen und löcherten Blechdosen zu festlichen Teelichtern.

Bilder: Marianne Burgener

ein Bub fügte an: «Ich erst seit etwa der ersten Klasse», was der Wahrheit wahrscheinlich etwas näherkommt, dürfen Kinder doch erst ab dem zweiten Kindergarten selbstständig teilnehmen. Hatten die Kids von einem Posten genug, konnten sie frei rotieren und so mehrere Tätigkeiten ausprobieren. Für einen Energieschub sorgte ein Zvieri, bevor sich um 17 Uhr die Karawane aus Leitenden, Eltern und Kindern wieder auf den Weg in Richtung Aadorf machte. Für den Donnerstagnachmittag stand

ein Ausflug mit Schatzsuche auf dem Programm und auf Freitag war die grosse Olympiade angekündigt. Von schlechten Wetterprognosen liess sich zumindest an diesem schönen Mittwoch niemand beirren. Alle bekräftigten, dass sie an jedem der fünf Nachmittage dabei seien. Einfach so, wie es sich für Schatzsucher, Abenteuerinnen, Entdeckerinnen und Handwerker gehört; Gott und einen Schutzengel immer vor Augen.

MARIANNE BURGNER